



# Jahresbericht Geschäftsführung

Stiftung  
Opferhilfe  
Niedersachsen  
2022

# Inhalt

Grußwort.....	Seite 3
Personal.....	Seite 4
Hospitationen in der Leitenden Abteilung.....	Seite 5
Fortbildungen/Öffentlichkeitsarbeit.....	Seite 5
Jubiläum Opferhilfebüro Bückeberg .....	Seite 6
Jubiläum Opferhilfebüro Verden .....	Seite 7
Tag der Niedersachsen .....	Seite 8
13. Niedersächsischer Präventionstag.....	Seite 9
27. Deutsche Präventionstag.....	Seite 9
NDR Fernsehbericht.....	Seite 10
5. Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung.....	Seite 11
Mitarbeit im Handbuch.....	Seite 11
Fallarbeit in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.....	Seite 12
Psychosoziale Prozessbegleitung.....	Seite 14
Aushilfe beim Landesbeauftragten für Opferschutz.....	Seite 16
Workshop in Papenburg.....	Seite 16
Projektförderung.....	Seite 20
Statistik.....	Seite 22
Finanzbericht.....	Seite 26
Ausblick.....	Seite 28
Anhang	
Finanzen	
Jahresstatistik Teil 1	
Jahresstatistik Teil 2	

# Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

## Jahresbericht der Geschäftsführung

### 2022

Wie immer finden Sie in diesem Jahresbericht der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen einen Bericht über die „Highlights“ des vergangenen Jahres, etwa die nachgeholten Jubiläumsveranstaltungen in den Opferhilfebüros Verden und Bückeburg. Genauso werden Ihnen Zahlen genannt, aus denen Sie entnehmen können, dass das Jahr 2022 von der Coronapandemie bezüglich der eingeschränkten Erreichbarkeit bzw. Kontaktaufnahme nicht mehr beeinflusst wurde. Es gab so viele Anfragen von Klientinnen und Klienten wie noch nie zuvor in der 11 Opferhilfebüros!

Hinzuweisen ist daneben vor allem auch auf die Schilderung von Fällen, die von den Opferhelferinnen und Opferhelfern behandelt wurden. Gerade aus letzterem kann man entnehmen, was die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als Aufgabe übernommen hat: die professionelle Beratung, Betreuung und Unterstützung

von Opfern und deren Angehörigen. Dazu ist es besonders wichtig, dass dies durch gut ausgebildete Fachkräfte geschieht, weshalb z. B. auch insgesamt 7 Personen aus der Stiftung langfristige Weiterbildungen auf



Kosten der Stiftung die Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung in Königslutter und den Zertifikatskurs "Professionelle Opferhilfe: Opferberatung und psychosoziale Prozessbegleitung" der Alice Salomon Hochschule Berlin besuchten. Die Stiftung soll auch örtlich gut ansprechbar sein. Daher gibt es im ganzen Land 11 Opferhilfebüros und als

neuestes seit dem Herbst 2022 in Lingen ein Zweigbüro des Opferhilfebüros in Osnabrück. Und Dank der Geldzuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Spenden ist es möglich überall dort, wo die Opferhilfebüros nicht innerhalb von Räumlichkeiten der Justiz oder anderer öffentlicher Träger untergebracht wurden, auch angemessene Büroräumlichkeiten anzumieten. Und gleichwohl findet eine großzügige und umfangreiche finanzielle Unterstützung der Opfer und derer Angehörigen statt.

Wenn ich mit den fast 30 Opferhelferinnen und Opferhelfern spreche, dann merke ich, mit welchem Engagement, mit welcher Freude sie die Aufgabe übernehmen, anderen in schwierigen Situationen, die sich durch die Straftat ergeben haben, zu helfen.

Möge dies in dem Jahresbericht für die Leserinnen und Leser auch ein klein wenig deutlich werden.

Hanspeter Teetzmann

# Personalien

Opferhilfebüro Aurich:

Ausscheiden Herr Christian Flügge

Dienstantritt Frau Claudia Stein

Opferhilfebüro Braunschweig:

Ausscheiden Frau Corinna Preuß

Dienstantritt Frau Mareike Knappe

Opferhilfebüro Bückeberg:

Ausscheiden Herr André Dölling

Dienstantritt Frau Kerstin Bleidorn

Opferhilfebüro Hannover:

Versetzung nach Hildesheim Frau Bea Hofmayer

Dienstantritt Frau Katharina Fröhlich

Opferhilfebüro Hildesheim:

Elternzeit Frau Sophia Hühnlein

Dienstantritt Frau Beate Hofmayer

Opferhilfebüro Verden:

Dienstantritt Frau Chantal Kratschmer-Cox

Opferhilfebüro Osnabrück—Zweigstelle Lingen:

Dienstantritt Herr Klaus Hutmacher

Jahrespraktikum

Opferhilfebüro Bückeberg:

Dienstantritt Frau Marlen Symanzik

Opferhilfebüro Hildesheim:

Dienstaustritt Florence Wacker

Opferhilfebüro Oldenburg:

Dienstantritt Frau Sarah Stopfkuchen

Dienstaustritt Frau Denise Kohlstedt



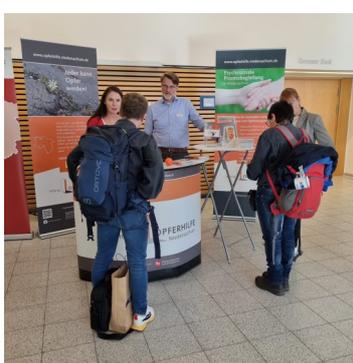
# Hospitationen

Das Angebot insbesondere für neu eingestellte Opferhelferinnen und Opferhelfer ein zweitägiges Hospitationsangebot in der Geschäftsführung der Stiftung zu absolvieren, erfuhr großen Anklang. Auch im Jahr 2022 nahmen insgesamt drei Opferhelferinnen und Opferhelfer die Gelegenheit wahr, sich über die Aufgaben und Abläufe der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu informieren. Diesmal waren die Büros Osnabrück, Braunschweig und Göttingen vertreten.



## Öffentlichkeitsarbeit in Präsenz

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 12.05.2022          | Jubiläumsveranstaltung Opferhilfebüro Verden  |
| 10.06. - 12.06.2022 | 37. Tag der Niedersachsen in Hannover   |
| 01.08.2022          | Sommerreise der Niedersächsischen Justizministerin;<br>Präsentation des Jahresberichts 2021 |
| 05.09.2022          | 13. Niedersächsische Präventionstag in Wolfsburg  |
| 22.09.2022          | Jubiläumsveranstaltung Opferhilfebüro Bückeburg   |
| 04.10. - 05.10.2022 | 27. Deutsche Präventionstag in Hannover   |



# Jubiläum Opferhilfebüro

## Bückeburg



*A. Dölling und W. Burgbacher (Büro Bückeburg), M. Allendorf (Schauspielerin), A. Lüth (Staatsanwaltschaft/Regionalvorstand), S. Mende (Lichte, Regie), A. Heldt (Weisser Ring/Regionalvorstand), S. Barnstorf (Ton)*

Das Team des Opferhilfebüros Bückeburg, Waltraud Burgbacher und André Dölling haben die Jubiläumsveranstaltung in Bückeburg bereits 2021 geplant. Durch die Pandemie musste leider die geplante Feier in das Jahr 2022 verlegt werden.

Am 22.09.22 war es dann so weit: Die letzte Geburtstagsfeier der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde im Amts- und Landgericht Bückeburg von der Landgerichtspräsidentin Elke Höcker eröffnet. Hanspeter Teetzmann, Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, Oberstaatsanwalt André Lüth aus Bückeburg und der Landrat Jörg Farr schlossen sich den Grußworten der Präsidentin an.

Michaela Allendorf begeisterte das Publikum mit ihrem Solo-Theaterstück "Die Frau, die gegen Türen rannte". Für die musikalische Begleitung konnte der Liedermacher Heiko Schröder gewonnen werden. Das war eine schöne und interessante Veranstaltung.

# Jubiläum Opferhilfebüro

## Verden

Die Veranstaltung des Opferhilfebüros Verden zum 20-jährigen Bestehen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen lockte zahlreiche Gäste am 12.05.2022 in den Kreistagssaal Verden. Die Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza würdigte zu Beginn in Ihrer Begrüßung unter anderem die Arbeit und Angebote der Stiftung und bedankte sich für die Begleitung der Opfer. Weitere Grußworte hielten der Landrat Peter Bohlmann und Marcus Röske, stellvertretender Leiter der Staatsanwaltschaft Verden.

Johann Scheerer las nach einer musikalischen Einlage von dem Saxofonisten Justus Wahlers aus seinen Werken "Wir sind dann wohl die Angehörigen" - Die Geschichte einer Entführung und "Unheimlich nah" vor. Herr Scheerer musste als 13-Jähriger die Entführung seines Vaters Jan-Philipp Reemtsma miterleben und diese verarbeiten.

Für eine akrobatische Einlage sorgte Eduard Herrmann mit seiner Sportgruppe Street Workout Rotenburg. Der gelungene Abend klang mit einem Imbiss und netten Gesprächen aus.



*Jill Grimpe; Andreas Hofmeier (Vorstand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen); Thomas Pfleiderer (Landesbeauftragter für Opferschutz in Niedersachsen), Hanspeter Teetzmann (Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen), Anke Koch und Kira-May Gresbrand*

## Tag der Niedersachsen

Es war viel los am Stand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen am Tag der Niedersachsen in Hannover. Dieser fand vom 10. bis zum 12. Juni statt.

Über Zuspruch konnten sich die Kolleginnen und Kollegen nicht beklagen. An allen drei Tagen suchten viele Besucher das Gespräch und informierten sich über das Angebot der Stiftung.

Dabei kam auch unsere Waage zum Einsatz, die nicht nur die Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza, den Niedersächsischen Staatssekretär Dr. Frank-Thomas Hett und den stellvertretenden Pressesprecher Hans-Christian Rümke vom Niedersächsischen Justizministerium interessierten.

Die Waage verkörpert das Bedürfnis nach Ausgeglichenheit zwischen Belastung und Entlastung eines Opfers. Die beschrifteten Holzklötze stellen dabei den belastenden Teil wie Verletzung, Flashbacks, Schmerzen, Gerichtsverfahren dar. Je mehr belastende Anteile in einer Waagschale liegen, desto mehr wird das Ungleichgewicht sichtbar. Erst das Hinzufügen von weiteren Klötzchen, die die Ressourcen und Entlastungen aufzeigen, kann ein Gleichgewicht herstellen.

Die positiven Beschriftungen der Klötze verkörpern das Angebot der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen: Begleitung, Beratung, psychosoziale Prozessbegleitung, Informationen und vieles mehr.



## 13. Niedersächsische Präventionstag

In Wolfsburg fand der 13. Niedersächsische Präventionstag im CongressPark am 02.03.23 statt. Für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gab es erneut die Möglichkeit, das Angebot auf dem "Markt der Möglichkeiten" zu präsentieren.

Corinna Koopten-Bohlemann und Mareike Knappe vom Opferhilfebüro Braunschweig vertraten die Stiftung in ihrem Landgerichtsbezirk. Unterstützt wurden Sie dabei von Silke Lorenz aus dem Opferhilfebüro Göttingen und Frank Wetzel aus der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Die vielen interessanten Gespräche an diesem Tag zeigten erneut, wie wichtig die persönliche Präsenz bei diesen Veranstaltungen ist.



## 27. Deutscher Präventionstag

Das diesjährige Schwerpunktthema war zeitgemäß gewählt: „Kinder im Fokus der Prävention“ .

Das neue Kongressformat begann in digitaler Form bereits ab dem 02.03.2022. Am 04. und 05.10.2022 konnten die Teilnehmenden wie gewohnt ihre Angebote in Präsenz dem interessierten Publikum in Hannover vorstellen.

Auch das Team der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen präsentierte mit einem neuen Messestand das Angebot der Stiftung. An zwei Tagen konnten Barbara Fischer und Katharina Fröhlich (Opferhilfebüro Hannover), Jessica Beier (Büro Osnabrück), Nicole Wetjen (Büro Lüneburg), Mareike Knappe (Büro Braunschweig) und Frank Wetzel (Geschäftsführung) sich mit Fachleuten aber auch Besuchern austauschen.

# Psychosoziale Prozessbegleitung - Hilfe für Opfer vor Gericht

## NDR Niedersachsen Fernsehbericht

Esther wurde jahrelang als Kind sexuell missbraucht. Sie wand sich noch vor dem Strafverfahren an ein Opferhilfebüro der Stiftung und wurde im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung bereits kurz nach Anzeigenerstattung bis weit nach dem Gerichtsverfahren von uns betreut.

Die Journalistin Christina Harland und ihr Team vom NDR Niedersachsen, haben einen sehr schönen und einfühlsamen Fernsehbericht veröffentlicht. In diesem wird aufgezeigt, wie wertvoll die psychosoziale Prozessbegleitung für Betroffene sein kann.

Neben einem Interview mit Silke Lorenz, der Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, berichtete Esther über ihre Geschichte. Esther ist es sehr wichtig, andere Betroffene zu motivieren, sich Hilfe zu holen. So brachte sie den Mut auf, vor die Kamera zu treten und über ihren Fall zu berichten.

Vielen Dank liebe Esther, dass Sie in diesem Beitrag Ihre Geschichte erzählt haben. Der Bericht kann über unsere Homepage abgerufen werden.



## 5. Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen



Die 5. Qualifizierungsmaßnahme begann am 14.02.2022 und endete am 06.12.2022. An diesem Tag konnten 19 Absolventinnen und Absolventen ihr Zertifikat zur psychosozialen Prozessbegleiterin und Prozessbegleiter entgegen nehmen. Nach acht Modulen in einem feierlichen Rahmen wurden die Zertifikate für den Abschluss der Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung. Die Ausbildung wird von der Koordinierenden Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen durchgeführt. Alle Teilnehmenden haben die modulierte Maßnahme erfolgreich beenden können.

Die vom Niedersächsischen Justizministerium und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Braunschweig/Wolfenbüttel zertifizierte Maßnahme verfolgt das Ziel, Fachkräfte mit Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Opfern von Straftaten in der psychosozialen Prozessbegleitung vertiefend zu qualifizieren.

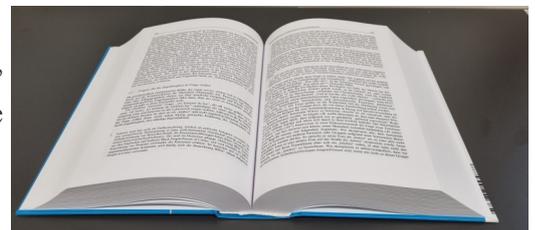
Um dem Ziel eines landesweit flächendeckenden Zugangs zu psychosozialer Prozessbegleitung näher zu kommen, bietet die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen für in der Opferunterstützung tätige Fachkräfte berufsbegleitende, modularisierte Maßnahmen zur Qualifizierung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern an. Der nächste Ausbildungskurs findet im Jahr 2024 statt. Anmeldungen sind ab Mitte 2023 auf unserer [Homepage](#) möglich.

### Mitarbeit im Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung

Vier Opferhelferinnen aus den Büros, Braunschweig, Bückeburg und Göttingen haben mit Fallschilderungen und Handlungsempfehlungen sich beim Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung beteiligt.

In den Kapiteln "Der demografische Wandel in Deutschland und seine Auswirkung auf die Psychosoziale Prozessbegleitung mit älteren Menschen" und "Verletzte, bei denen keine Beordnung erfolgt", berichten die Opferhelferinnen von ihren Erfahrungen aus ihrem Alltags.

Die Herausgeber:innen Andrea Behrmann, Klaus Riekenbrauk, Iris Stahlke und Gaby Temme haben das über 1000 Seite starke Nachschlagewerk beim Verlag Barbara Buderich veröffentlicht.



## Fallarbeit in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Frau L. ist aus einem anderen Bundesland in die Nähe eines Opferhilfebüros in Niedersachsen gezogen. Sie war von Ehrenmord bedroht, da ihre Familie gegen ihre Beziehung war. Mit Unterstützung



des zuständigen Landeskriminalamtes konnte sie fliehen und lebte dann unter einem anderen Namen anonym in Niedersachsen. Mithilfe der zuständigen Mitarbeiterin im Opferhilfebüro konnte sie sich neu aufstellen und Schutzmaßnahmen ergreifen.

Ihre Familie hatte vor ihrer Flucht auf ihren damaligen Namen einen Handyvertrag abgeschlossen. Da die monatlichen Beträge nie gezahlt worden sind, entstand über die Jahre eine hohe Schuldensumme in Höhe von € 1.400,00. Es wurde zwischenzeitlich ein Schuldtitel erwirkt. Als die Klientin eine neue Wohnung anmieten wollte, erfuhr sie von ihrem Vermieter, dass sie einen Eintrag in der SCHUFA hätte. Erst jetzt bekam die Klientin mit, dass auf ihren alten Namen Schulden bestanden. Die SCHUFA führt bei Namensänderungen das Schuldkonto weiter, gibt aber den neuen Namen den Gläubigern nicht bekannt. So erfuhr die Klientin nichts von den Schulden, die über die Jahre stetig angewachsen waren. Um eine Wohnung anzumieten oder einen Kredit aufnehmen zu müssen, ist es wichtig keinen Eintrag in der SCHUFA zu haben. Da der Aufenthaltsort von Frau L. auf keinen Fall bekannt werden sollte, wurde das Opferhilfebüro Stade eingeschaltet und so wurde ich zur Beratung hinzugezogen.

Gemeinsam erarbeiteten wir eine Strategie: Ich übernahm den gesamten Schriftverkehr, damit auch keine Rückschlüsse zum Aufenthaltsort der Klientin gezogen werden konnten. So unterbreitete ich dem Unternehmen ein Vergleichsvorschlag, damit die Forderung endgültig erledigt wird. Die Klientin hatte mittlerweile von ihrem geringen Einkommen eine kleine Summe erspart, um zumindest einen Teil der entstandenen Schulden zu zahlen.

Nach ausführlicher Schilderung der Situation der Klientin wurde der Zahlungsvorschlag vom Gläubiger angenommen. Auf das Konto der Stiftung konnte die Klientin den Vergleichsbetrag einzahlen. Ich leitete in Absprache mit der Geschäftsführung den Betrag an das Unternehmen weiter.

Frau L. ist nunmehr schuldenfrei und einer zukünftigen Wohnungsanmietung steht nichts mehr im Wege. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen aus den anderen Opferhilfebüros läuft reibungslos und garantiert auch in komplizierten Fällen schnelle und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen.

Anne Skaza — Opferhilfebüro Stade

Anfang 2022 meldete sich der 32-jährige Herr L. bei mir, nachdem er die Kontaktdaten des Opferhilfebüros von der Polizei erhalten hatte.

Er war Opfer einer Körperverletzung und von Bedrohungen geworden. Bei dem Beschuldigten handelte es sich um einen Bekannten. Die Tat hatte sich an der Wohnungstür des Klienten ereignet.

Danach war für Herrn L. nichts mehr wie vorher. Er zeigte starke Belastungssymptome wie Unruhe, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit und Ängste. Vor die Tür ging Herr L. nur noch, wenn es sich nicht vermeiden ließ. Seine Vorhänge waren den ganzen Tag geschlossen. Er ließ sich sogar einen PKW von einem Freund, um nicht erkannt zu werden. Er fürchtete, dass sich die Tat wiederholen könnte.



Nach kurzer Zeit war Herr L. nicht mehr arbeitsfähig. Er musste sich übergeben und brach schließlich weinend auf der Arbeit zusammen.

Für mich ergaben sich folgende Anhaltspunkte für die Unterstützung: Erstens stellte ich einen finanziellen Antrag auf stabilisierende therapeutische Sitzungen, der vom Regionalvorstand genehmigt wurde. Es folgte eine schnelle Vermittlung an eine Therapeutin.

Zweitens empfahl ich Herrn L. sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt seiner Wahl zu wenden, die/der sich sowohl im Straf- als auch Zivilrecht auskennen sollte.

Aufgrund einer bis heute andauernden Ohrschädigung als Folge des erlittenen tätlichen Angriffs stellte ich drittens gemeinsam mit Herrn L. einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz beim Landessozialamt.

Ende letzten Jahres kam es zu einem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), der leider keinen Erfolg brachte. Der Täter zeigte sich uneinsichtig und ging keinen Schritt auf den Klienten zu. Dieses Verhalten führte zu einer Retraumatisierung. Herr L. berichtete mir, es sei ihm nach dem TOA wieder genauso schlecht gegangen wie direkt nach der Tat.

Immerhin kann Herr L. mittlerweile wieder seiner Arbeit nachgehen. Eine Wiedereingliederung im Herbst letzten Jahres verlief erfolgreich. Ich stehe weiterhin mit ihm in Kontakt.

Sibylle Nehrige — Opferhilfebüro Göttingen

## Fallarbeit in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Die Familie, über die ich gerne berichten möchte, nahm bereits im Jahr 2021 Kontakt zum Opferhilfebüro Oldenburg auf.



Der zum Tatzeitpunkt dreijährige Sohn erlebte sexualisierte Gewalt durch seinen leiblichen Vater, der die Handlungen zudem mit seinem Smartphone aufnahm. Durch einen Zufall wurden die Dateien durch die Polizei gefunden, die in einer anderen Sache gegen den Vater Ermittlungen durchführte.

Für die Mutter und Ehefrau eine völlig schockierende Tatsache, die das ganze Leben auf den Kopf stellte. Ein klarer Fall psychosozialer Prozessbegleitung – das Angebot wurde auch dankend angenommen. Im Sommer 2022 kam es zur Hauptverhandlung beim

Landgericht in Oldenburg.

Die Monate bis zur Verhandlung zu überbrücken, war eine wichtige Funktion meiner Prozessbegleitung. So gab es regelmäßig entlastende bzw. informatorische Gespräche – alleine mit der Mutter, zusammen mit deren neuem Partner oder auch mit der Nebenklagevertreterin. Ebenso konnten wir behutsam herausarbeiten, welche Rolle die Mutter als Nebenklägerin in dem bald anstehenden Prozess einnehmen möchte. Nur die Zeugenaussage, oder doch an ausgewählten Prozesstagen dabei sein, um tiefer in das Geschehen einzutauchen? Was macht die Begegnung mit dem Angeklagten mit mir? Wie kann ich das alles schaffen? Und die zentrale Frage: muss der betroffene Sohn aussagen? Viele Fragen und Unsicherheiten, denen es zu begegnen galt.

Schlussendlich wurde der Angeklagte zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Der Sohn musste nicht aussagen und die Mutter war so gestärkt, dem Prozess fast vollumfänglich beizuwohnen, was sich für Sie persönlich als wichtiger Schritt in Richtung Zukunft erwies.

Nach dieser belastenden und aufwühlenden Zeit war es für die Mutter wichtig, mit ihren beiden Söhnen Abstand zu gewinnen und Kraft zu tanken. So bewilligte der Regionalvorstand des Opferhilfebüros Oldenburg einen kleinen Wochenendausflug, den alle sehr genossen.

Der gemeinsame Weg ist hier sicherlich noch nicht zu Ende. Dinge wie das Opferentschädigungsverfahren und die familienrechtlichen Fragen bis hin zur Namensänderung werden uns noch beschäftigen.

Susanne Tüchter — Opferhilfebüro Oldenburg

# Psychosoziale Prozessbegleitung



Das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung richtet sich grundsätzlich an alle Verletzten, die von Straftaten betroffen sind und deren Angehörige. Dabei handelt es sich um eine besonders intensive Form der Unterstützung vor, während und nach einem Strafverfahren.

Psychosoziale Prozessbegleitung richtet sich zum Beispiel an Erwachsene, die als Kind sexualisierte Gewalt erlebt haben oder auch Angehörige von Personen, die schweren Straftaten zum Opfer gefallen sind. Insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit einer geistigen, psychischen Beeinträchtigung oder Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst zu vertreten, können auf diese Begleitung zurückgreifen.

Wenn Sie als Betroffene oder Angehörige nach dem Erleben einer Straftat besonderen Belastungen ausgesetzt sind, dann sind wir für Sie da! Dabei ist wichtig, dass wir nicht mit Ihnen über die Straftat im Detail sprechen. Sie können sich bereits vor einer Anzeige oder auch nach einer Hauptverhandlung bei uns melden. Zu jedem Zeitpunkt eines Strafverfahrens ist dies möglich!

Wir bieten Ihnen Unterstützung, Begleitung und viele Informationen, z.B. über Rechte und Pflichten von Zeuginnen und Zeugen. Wir unterstützen Sie dabei, die Belastungen, die durch die Straftat, aber auch durch das Strafverfahren entstehen können, zu mildern. Bei Bedarf bereiten wir Sie auf eine Hauptverhandlung vor und begleiten Sie zur Aussage vor Gericht. Wenn Sie mögen, können wir auch in Ihrem Alltag wichtige Hilfestellungen bieten, ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen informieren Sie gerne über das Angebot.

# „Aushilfe“ beim Landesbeauftragten für Opferschutz

Meine Abordnung in die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz fand vom 1.3.2022 bis zum 31.8.2022 statt. In dieser Zeit wurde ich als Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz eingesetzt. Die Geschäftsstelle ist angegliedert am Niedersächsischen Justizministerium in Hannover. Ich war mit 0,5 meines Arbeitskraftanteils abgeordnet – mit der anderen halben Stelle habe ich weiter im Opferhilfebüro in Osnabrück als Opferhelferin gearbeitet.

Die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz wird von einer Juristin geleitet - für meinen Abordnungszeitraum war es die kommissarische Leitung Frau Richter am Amtsgericht Dr. Christine Kunst. Meine Aufgaben umfassten besonders die organisatorische und inhaltliche Unterstützung der Leitung der Geschäftsstelle.

Für den Landesbeauftragten für Opferschutz (LfO), Herrn Thomas Pfeleiderer, sprach ich



Termine mit anderen Ministerien oder Opferberatungsstellen ab und bereitete diese organisatorisch und inhaltlich vor. Die langjährigen Erfahrungen als Opferhelferin und psychosoziale Prozessbegleiterin waren diesbezüglich von Vorteil - insbesondere wenn es um die Bearbeitung von Opferschutzthemen ging. Ich bereitete ein Austauschtreffen

mit der Koordinatorin des Traumanetzwerkes in Niedersachsen (Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) und ein Austauschtreffen mit dem Opferhilfebüro Verden inhaltlich vor. Teilweise führte ich bei den Austauschtreffen Protokoll.

Eine wesentliche Aufgabe war für mich die Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Netzwerktreffens in Papenburg am 6.7.2022. Dabei ging es insbesondere darum, die Kontakte in der niedersächsischen Opferschutzlandschaft in gewinnbringender Weise zu vernetzen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe war die Fertigstellung des Jahresberichts über die Aktivitäten des Landesbeauftragten und seiner Geschäftsstelle im Jahr 2021. Ich verfasste Texte, führte das Vergabeverfahren durch und stimmte das Layout und den Druck mit der zuständigen Druckerei ab.

Ich sprach mit und gewann Referentinnen und Referenten für das Netzwerktreffen und führte die Vertragsverhandlungen mit dem Hotel, welches das Netzwerktreffen ausrichtete. Ebenso oblag mir auch die Kontrolle der Haushaltsmittel. Ich erstellte PowerPoint Präsentationen, in denen die Arbeit des Landesbeauftragten dargestellt wurde.

Gemeinsam mit der Leitung der Geschäftsstelle habe ich beim Tag der Niedersachsen vom 10. Juni bis 12. Juni 2022 in Hannover den Stand für den Landesbeauftragten für Opferschutz betreut. Auch gehörte es zu meinen Aufgaben den rotierenden Bereitschaftsdienst, welcher aufgrund eines möglichen Großschadensereignisses für die Wochenenden eingeführt wurde, in Anteilen zu übernehmen. Im Falle eines Großschadensereignisses wird ein Beratungstelefon geschaltet, an dem die Kolleginnen und Kollegen aus den Opferhilfebüros Betroffene des Ereignisses und deren Angehörige beraten. Um einen reibungslosen Ablauf dieser telefonischen Beratungsleistung zu gewährleisten, habe ich außerdem einen „Probelauf“ organisiert, bei dem die technischen Voraussetzungen des Beratungstelefons überprüft wurden.

In der LfO Geschäftsstelle gehen auch regelmäßig Anfragen telefonisch von ratsuchenden Kriminalitätsopfern ein. Auch hier fungierte ich als Gesprächspartnerin. Die Zeit der Abordnung war für mich eine sehr gewinnbringende, interessante und wertvolle Zeit. Ich habe viele hilfsbereite und engagierte Menschen kennengelernt, die sich für den Opferschutz stark machen. Ich möchte jedem anraten, die Chance zu nutzen, den vielfältigen Einsatz in der Sachbearbeitung des Landesbeauftragten für Opferschutz kennenzulernen und dort tätig zu sein.

Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für  
Opferschutz in Niedersachsen  
Am Waterlooplatz 1  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 120 – 8737  
E-Mail: [Opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de](mailto:Opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de)

## Workshop in Papenburg



Unser diesjähriger und erstmalig nach drei Jahren wieder durchgeführter Workshop fand in Papenburg statt. Dort fanden wir eine wirklich schöne Anlage vor. In der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte in Papenburg fühlten wir uns sofort wohl. Nicht nur die Umgebung war sehr schön, sondern auch die Ausstattung hat uns gut gefallen. Die Schulungsräume waren für unser Anliegen perfekt gestaltet.

Auch der Empfangsraum — immerhin erwarteten wir am 3. Tag die Niedersächsische Justizministerin — war sehr schön.

Neben unserer Dienstbesprechung, und dem Bericht von Kirsten Böök und Anke Arnold, die den Vorstand der Stiftung vertraten, bildeten wir uns auch fort: Herr Vogt, von der Polizeidirektion Oldenburg, informierte uns über Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz. Nach einer internen Verwaltungsschulung, sahen wir uns gemeinsam die Meyer-Werft an, ein tolles Erlebnis. Am meisten haben wir uns jedoch über den Besuch der Niedersächsischen Justizministerin Barbara Havliza gefreut. Diese nahm sich viel Zeit für Gespräche mit den Opferhelferinnen und Opferhelfern und in der sehr schönen Rede, wurden den Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit in der Stiftung gedankt.

Ein wunderbarer Workshop, in dem auch die Geselligkeit nicht zu kurz kam!





# Projektförderung

Zu den Aufgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gehört es auch, eine Projektförderung zu betreiben. Diese betrifft gerade eine Vielzahl kleinerer Projekte von Netzwerkpartnern. Auch 2022 wurden viele dieser Projekte gefördert. Insgesamt wurden in 6 Bezirken Projekte mit einer Gesamtsumme von 9.894,30 € gefördert. Beispielhaft sollen drei Projekte erwähnt werden.

In Verden hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in Kooperation mit der Polizeiinspektion Verden ein Projekt durchgeführt, das das Sicherheitsgefühl der Bürger stärken soll. Aus diesem Anlass sind die Beamtinnen und Beamten der Polizei und die Opferhelferinnen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Fußgängerzone der Stadt Verden ins Gespräch gekommen. Ziel war es zum einen, mögliche Ängste zu objektivieren, und zum anderen, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um sich auf der Straße sicherer fühlen zu können. In den Gesprächen wurde vom Tragen von Waffen wie Messer oder Pfefferspray abgeraten. Als eine effektive Alternative zu Waffen wurden beispielhaft Schriallarmgeber (Taschenalarmgeber) angeboten. Zu diesem Zweck wurden Taschenalarmgeber beschafft und mit den Kontaktdaten der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und der Polizeiinspektion Verden bedruckt. Die Taschenalarmgeber wurden bei einer gemeinsamen Veranstaltung in der Innenstadt an Interessierte verteilt.



[Polizeiinspektion Verden / Osterholz](#)

**POL-VER: ++ Auch nachts mit sicherem Gefühl unterwegs  
Tipps von Polizei und Opferhilfe ++**



Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen hat der Arbeitskreis Häusliche Gewalt Lingen, dem die Stiftung Opferhilfe auch angehört, eine Aktion in der Fußgängerzone durchgeführt. Es wurde ein Infostand aufgebaut mit der symbolischen Ausstellung von roten Schuhen für jedes Opfer häuslicher Gewalt, die sich im Vorjahr im November bei der Polizei gemeldet hat. Weiter wurden Taschen mit Infomaterial vom Arbeitskreis (Flyer) und Giveaways mit der Aufschrift „Gewalt ist untragbar“ an die Bürgerinnen und Bürger kostenlos ausgehändigt. Die Stiftung Opferhilfe hat diese Aktion finanziell unterstützt.

Im Rahmen der UN Kampagne „Orange the World“ vom 25.11.22-10.12.2022, die seit 1991 auf Gewalt aufmerksam macht, ist das Opferhilfebüro Osnabrück aktiv beteiligt gewesen. Die „Orange the World Kampagne“ der UN hat das Opferhilfebüro Osnabrück animiert, sich dem ambitionierten Projekt des ZONTA Club Westfälischer Friede „Orange Bank“ anzuschließen. In Kooperation mit dem Berufsschulzentrum Westerberg in Osnabrück und finanzieller Unterstützung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen - Büro Osnabrück solidarisierten sich das Amtsgericht Bad Iburg, das Amtsgericht Osnabrück und das Landgericht Osnabrück mit dieser Aktion und ließen dort drei in orange lackierte Bänke aufstellen.

Alle Bänke wurden in einer feierlichen Stunde eingeweiht. Insbesondere das Amtsgericht Bad Iburg konnte am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, dem 25.11.22, mit dem ehemaligen Niedersächsischen Justizminister a.D. Herrn Prof. Dr. Pfeiffer einen besonderen Gast begrüßen. Stellvertretend für das Team des Opferhilfebüros Osnabrück nahm Jessica Beier an den Einweihungen teil.



# **Statistik und Finanzbericht 2022**

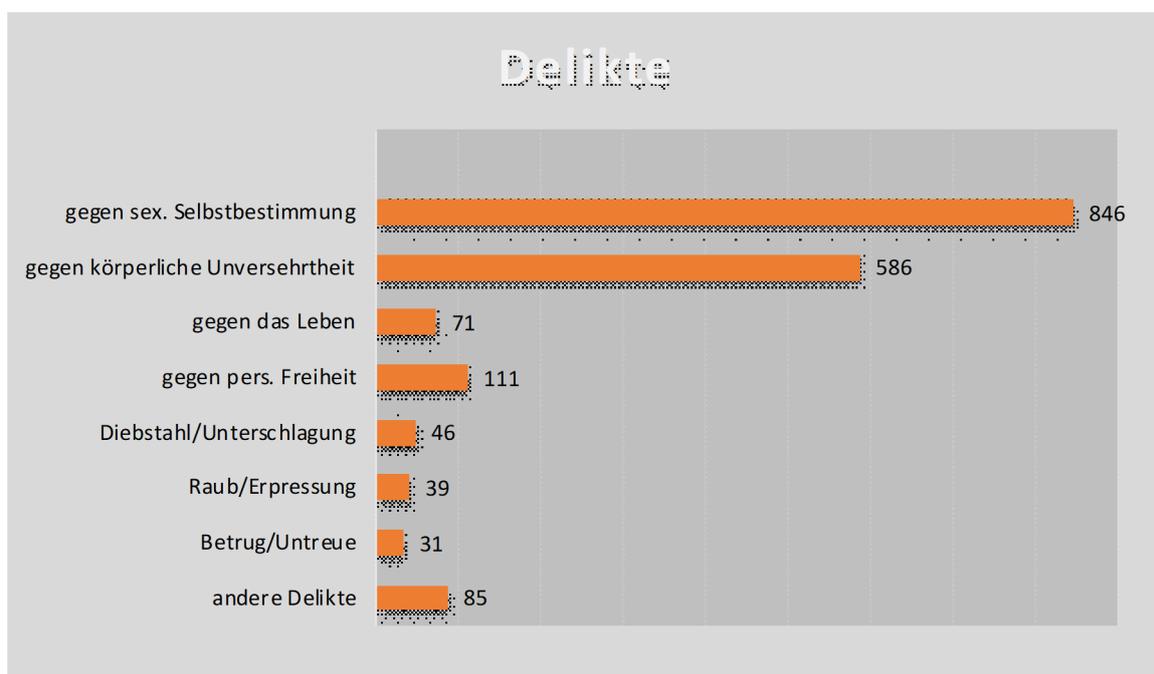
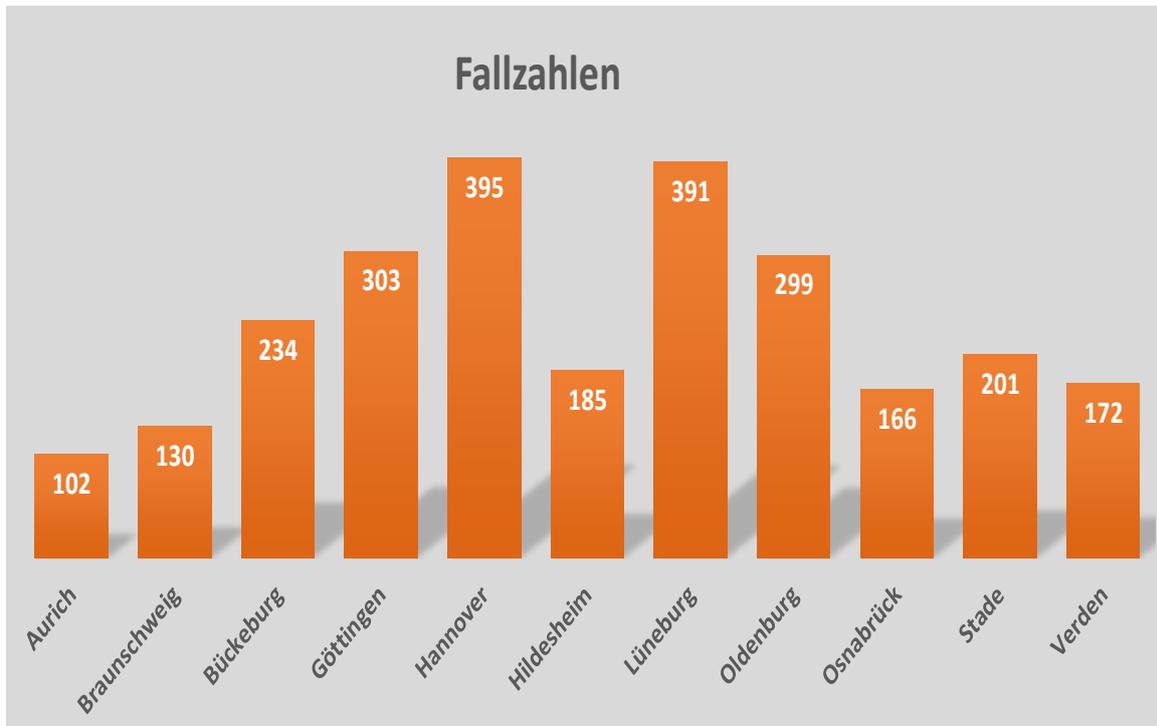
## **Stiftung Opferhilfe Niedersachsen**



## Opferstruktur

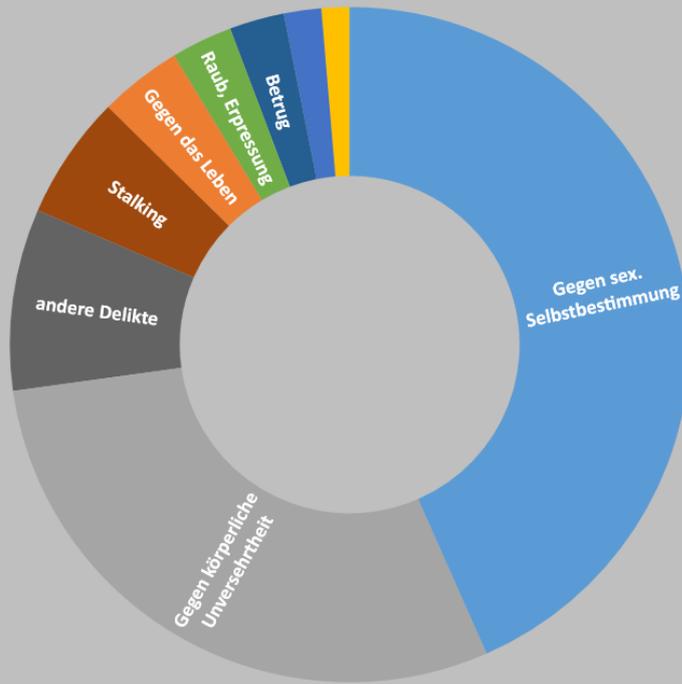
Im Jahr 2022 haben wir einen Anstieg der Fallzahlen von mehr als 300 Klient:innen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 2.578 Opfer von den regionalen niedersächsischen Opferhilfebüros betreut.

Die Onlineberatungen beliefen sich auf 87 Fälle. Die Fälle im Rahmen der psychosoziale Prozessbegleitung beliefen sich auf insgesamt 468. Auch im Jahr 2022 unterscheidet sich die Deliktverteilung, wie in den Jahren zuvor auch, kaum zu den Vorjahren. Die meisten Fälle wurden nach Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gefolgt von den Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit, bearbeitet.

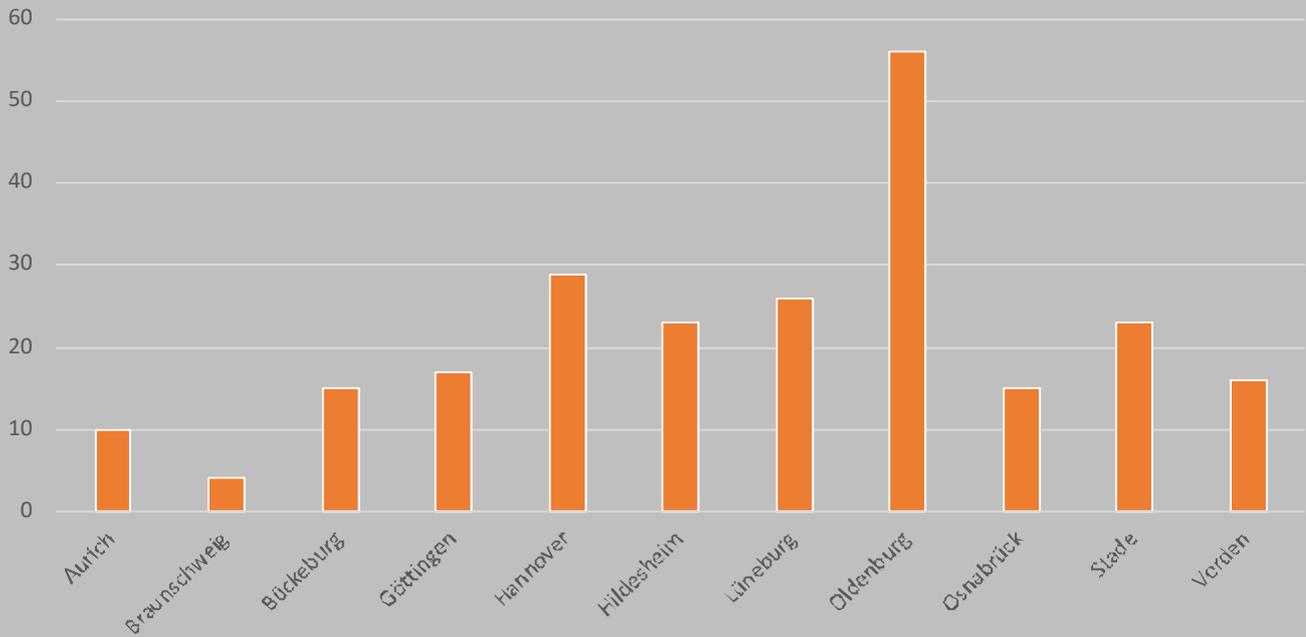


## KONTAKTAUFNAHME

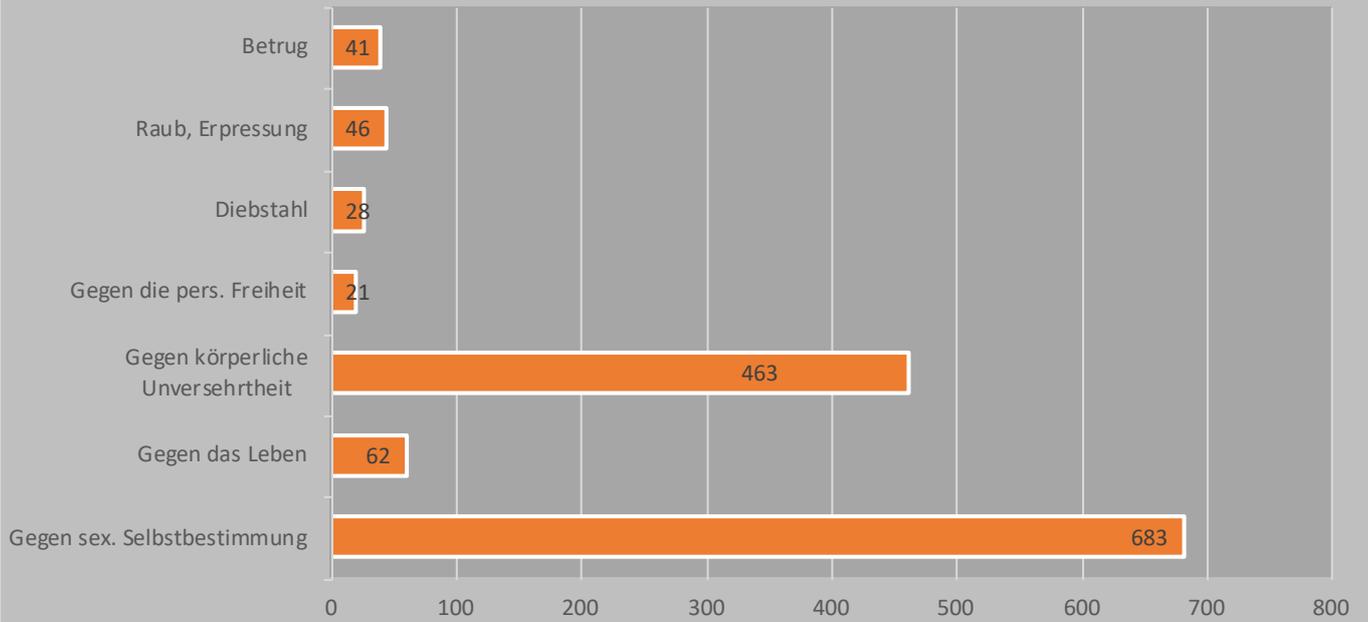
- Gegen sex. Selbstbestimmung
- Gegen das Leben
- Gegen körperliche Unversehrtheit
- Gegen die pers. Freiheit
- Diebstahl
- Raub, Erpressung
- Betrug
- Stalking
- andere Delikte



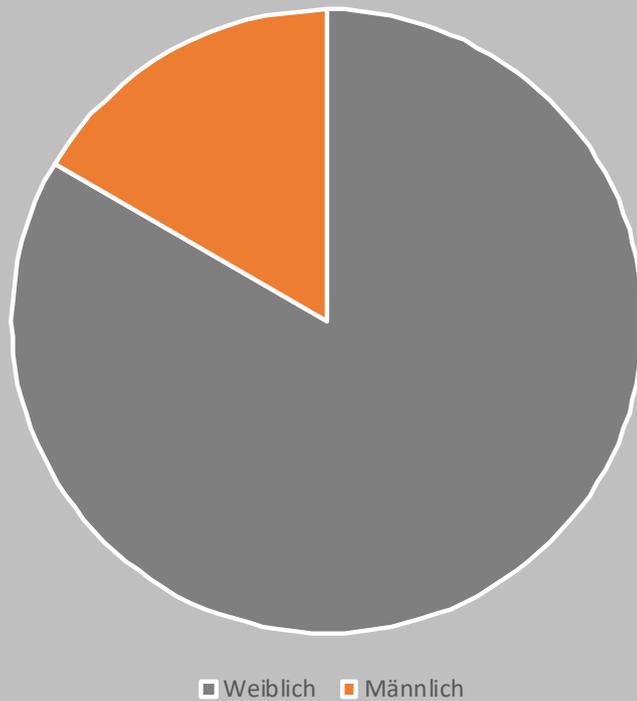
## Psychosoziale Prozessbegleitung



## Delikte

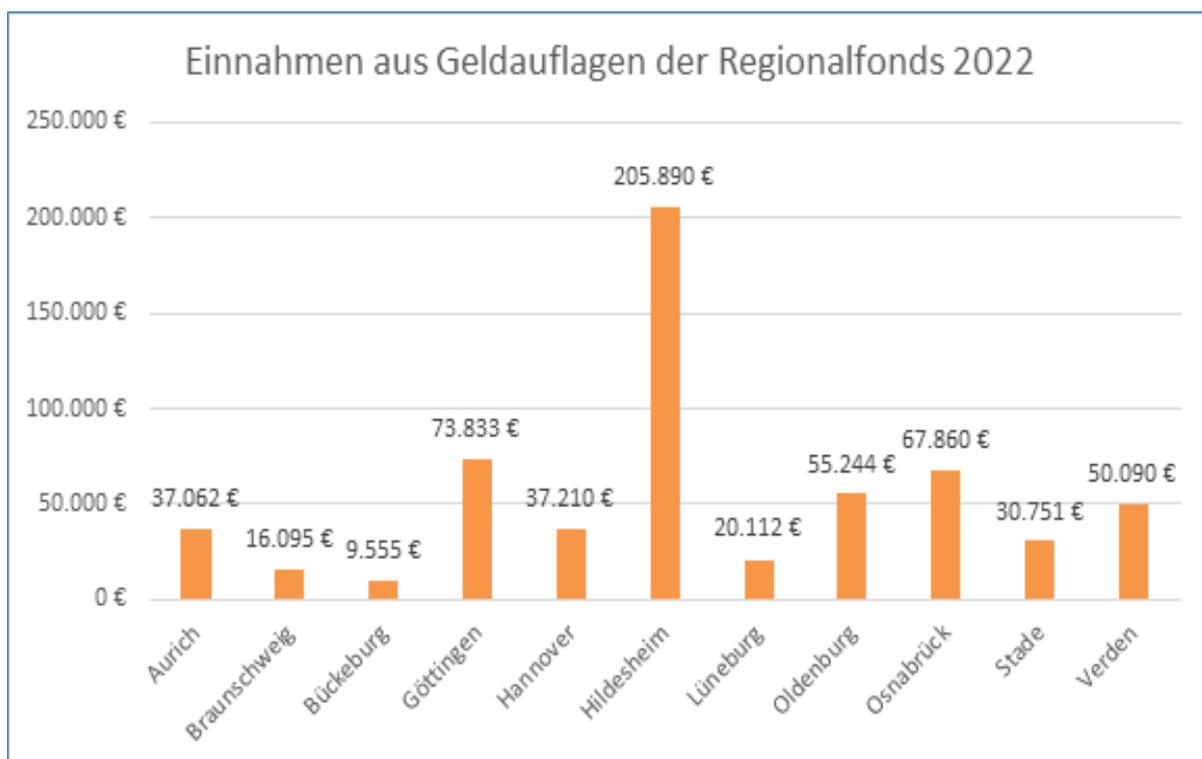


## Opfer nach Geschlecht



# Finanzbericht

Ein Großteil ihrer **Einnahmen** erhält die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, welche die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als Empfänger von Zahlungen aus Geldauflagen in Strafverfahren festlegen. Im Jahr 2022 erhielt die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen aus Geldauflagen insgesamt 603.701,89 €. Zum Vorjahr ist das ein Anstieg von 136.990,54 €. Das ist ein Zuwachs von 29,35 %.

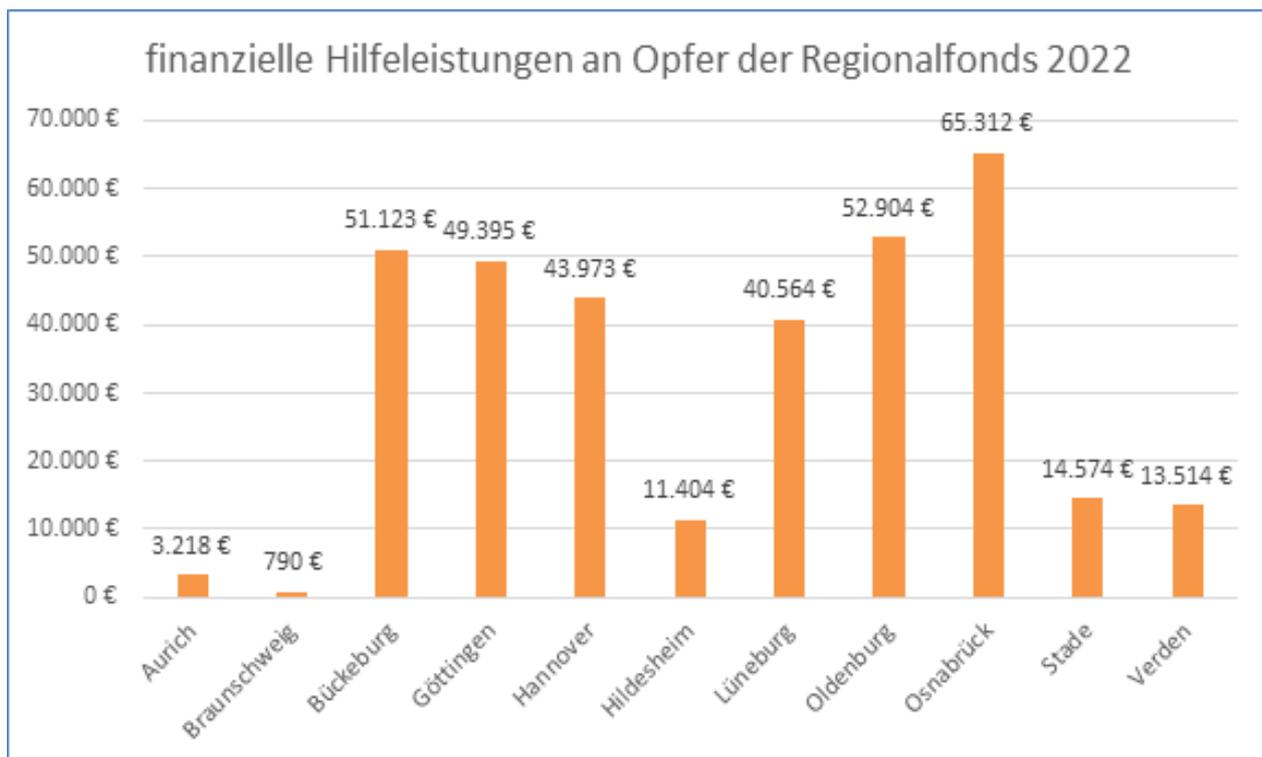


Darüber hinaus konnten rückläufige Opferhilfen in Höhe von 57.019,53 €, Zinsen aus Wertanlagen in Höhe von 21.669,50 € sowie Spenden in Höhe von 13.315,28 € verbucht werden. Der Verkauf des Stiftungsbuches erzielte einen Erlös von insgesamt 460,03 €

Die Gesamteinnahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 774.106,20 €.



Demgegenüber stehen die **Ausgaben** der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 346.772,45 € an finanzielle Hilfeleistungen an Opfer von Straftaten ausgezahlt. Dieses bedeutet ein Zuwachs von 1,27 %. Für kleine Projekte wurden im Rahmen von sogenannten „sonstigen Maßnahmen“ mit 9894,33 € bewilligt und ausgezahlt.



Für Miet- und Mietnebenkosten mussten im Berichtsjahr 119.103,32 € aufgewendet werden.

Auf Grundlage der allgemeinen Preissteigerungen und einer neuen Anmietung von Büroräumen im Emsland ist das ein Zuwachs von 17,11 %. Zusammen mit weiteren Ausgaben wie Reise- und Fortbildungskosten und allgemeine Verwaltungskosten summierten sich die Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2022 insgesamt auf 706.146,39 €. Somit konnte ein Überschuss in Höhe von 68.001,39 € erwirtschaftet werden.

Weitere Details zu den Finanzen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erhalten Sie in der Gesamtjahresrechnung in Anlage 1 dieses Berichts.

## Ausblick 2023

Freuen Sie sich mit uns auf das Jahr 2023. Es gibt wieder über viele neue Entwicklungen in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu berichten:

Wir eröffnen die Außenstelle im Emsland. Einen kleinen Vorgeschmack zeigt das Bild mit der Niedersächsi-



schen Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann, die es sich nicht nehmen ließ, das Büro in Lingen zu eröffnen.

Weiter Neuigkeiten können Sie auf unserer Homepage oder in den sozialen Medien erfahren.

Das Team der

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen  
Geschäftsstelle der Geschäftsführung  
Mühlenstraße 5  
26122 Oldenburg

Tel.: 0441/220-1111

Fax: 0441/220-1211

Opferhilfe@justiz.niedersachsen.de

www.opferhilfe.niedersachsen.de

Bankverbindung:

NORD/LB

IBAN: DE76 2605 0000 0101 4196 95

BIC: NOLADE2HXXX



## Anlage 1 – Finanzen 2022

Einnahmen					
Fonds	Zinsen	Geldauflagen	Rückläufige Opferhilfen	Spenden	Summe
Zentralst.	21.669,50	0,00	0,00	8.569,28	30.238,78
Aurich		37.062,06	685,45	0,00	37.747,51
Braunschw.		16.095,00	0,00	350,00	16.445,00
Bückeb.		9.555,00	7.790,85	0,00	17.345,85
Göttingen		73.833,01	2.503,50	0,00	76.336,51
Hannover		37.209,72	1.710,00	1.100,00	40.019,72
Hildesheim		205.890,00	1.924,00	200,00	208.014,00
Lüneburg		20.112,08	10.840,07	1.436,00	32.388,15
Oldenburg		55.244,00	28.227,66	500,00	83.971,66
Osnabrück		67.860,02	3.048,00	500,00	71.408,02
Stade		30.751,00	0,00	0,00	30.751,00
Verden		50.090,00	290,00	660,00	51.040,00
<b>Summen</b>	<b>21.669,50</b>	<b>603.701,89</b>	<b>57.019,53</b>	<b>13.315,28</b>	<b>695.706,20</b>

⑤ Erstattung Darlehen TOA	250,00
pProbe Qualifikation/Fortbildung Teilnahmegebühren/Zuwendung	14.150,00
Einnahmen Buch	460,03
Zuwendung pProbe	64.000,00
<b>Einnahmen</b>	<b>774.106,20</b>

Ausgaben								
Fonds	Verwaltungs-kosten	sonstige Maßnahmen	Reisekosten	Fortbild. - kosten	BafO	Opferhilfen	pProbe Qualifikation	Summe
Zentralst.	47.118,95	0,00	36,70	7.280,06	0,00	0,00	80.880,58	135.316,29
Aurich	1.214,78	41,05	1.719,81	0,00	20,60	3.217,55		6.213,79
Braunschw.	1.057,76	0,00	1.405,63	734,49	16,50	790,00		4.004,38
Bückeb.	6.061,28	480,00	1.093,42	416,96	124,37	51.123,39		59.299,42
Göttingen	5.381,24	726,85	1.629,67	487,50	0,00	49.395,41		57.620,67
Hannover	2.757,16	0,00	534,03	2343,19	19,49	43.973,40		49.627,27
Hildesheim	1.498,20	0,00	501,77	59,20	0,00	11.403,55		13.462,72
Lüneburg	7.054,01	999,60	2.450,20	2618,85	45,07	40.564,32		53.732,05
Oldenburg	2.808,61	0,00	2.462,11	2171,00	14,84	52.904,31		60.360,87
Osnabrück	13.836,52	4.790,00	6.082,14	8104,85	7,57	65.311,81		98.132,89
Stade	2.553,89	0,00	1.933,54	0,00	0,00	14.574,37		19.061,80
Verden	6.863,85	2.856,83	2.849,85	4081,20	24,06	13.514,34		30.190,13
<b>Summen</b>	<b>98.206,25</b>	<b>9.894,33</b>	<b>22.698,87</b>	<b>28.297,30</b>	<b>272,50</b>	<b>346.772,45</b>	<b>80.880,58</b>	<b>587.022,28</b>

Miet- und Mietnebenkosten / Liegenschaftskosten gem. Anlage 2	119.103,32
Umsatzsteuer	20,79
pProbe Vernetzungstreffen	8.104,48

<b>Einnahmen</b>	<b>774.106,20</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>706.146,39</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>68.001,39</b>

## Anlage 2 – Statistik 2022 Dienstregister Teil 1

		Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen
<b>Abschnitt A -Opferstruktur-</b>													
A.1	Kinder (bis 13 Jahre)	4	5	6	6	10	4	25	8	9	8	18	103
A.2	Jugendliche und Heranwachsende (14-20 Jahre)	11	21	13	28	32	18	44	25	12	32	26	262
A.3	Erwachsene (21-64 Jahren)	48	70	56	169	209	92	200	108	108	54	64	1178
A.4	Erwachsene die 65 Jahre und älter sind	4	5	1	4	11	8	12	6	8	2	1	62
A.5	Alter unbekannt	23	7	9	24	26	27	41	15	7	68	33	280
<b>Summe von A1 bis A5</b>		<b>90</b>	<b>108</b>	<b>85</b>	<b>231</b>	<b>288</b>	<b>149</b>	<b>322</b>	<b>162</b>	<b>144</b>	<b>164</b>	<b>142</b>	<b>1885</b>
<b>davon Angehörige</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>75</b>
A.6	männlich	15	26	12	23	47	27	67	21	33	29	22	322
A.7	weiblich	75	82	73	208	240	121	255	141	111	135	120	1561
A.8	divers	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2
Summe von A.1 bis A.8		<b>90</b>	<b>108</b>	<b>85</b>	<b>231</b>	<b>288</b>	<b>149</b>	<b>322</b>	<b>162</b>	<b>144</b>	<b>164</b>	<b>142</b>	<b>1885</b>
Anzahl, der Fälle, die im letzten Jahresber. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden		12	22	149	72	107	36	69	137	22	37	30	693
<b>Onlineberatung</b>							<b>21</b>	<b>31</b>		<b>35</b>			<b>87</b>
<b>Abschnitt B -pProbe/Großschadensereignis-</b>													
Psychosoziale Prozessbegleitung/pProbe Fälle		10	4	15	17	29	23	26	55	15	23	16	233
Anzahl der pProbe Fälle die im letzten Jahresber. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden		8	6	33	40	4	19	21	51	12	28	13	235
B.1	Anzahl der Opfer, für die neben dem Opferhilfefall ein pProbe-Fall im laufendem Jahr geführt wird	3	4	11	16	28	19	5	52	15	19	14	186
B.2	Anzahl der Opfer, für die neben dem Opferhilfefall ein pProbe-Fall aus dem Vorjahr geführt wird	1	0	31	35	6	17	2	52	8	4	0	156
B.3	diese Klienten wurden im Rahmen eines Großschadensereignis-ses im laufendem Jahr betreut	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
B.4	diese Klienten wurden im Rahmen eines Großschadensereignis-ses aus dem Vorjahr betreut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abschnitt C -Hilfestellung-</b>													
C.1	Hilfestellung in Verfahren nach dem OEG	2	19	9	12	25	10	20	18	20	8	1	144
C.2	Hilfestellung in Verfahren nach dem FSM	10	2	5	5	23	14	13	43	4	7	7	133
Summe von C.1 bis C.2		<b>12</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>48</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>61</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>277</b>
<b>Abschnitt D -Kontakt hergestellt oder vermittelt durch-</b>													
D.1	Eigeninitiative des Opfers	32	26	21	65	58	29	66	32	64	23	9	425
D.2	Polizei	20	29	18	58	54	28	151	13	16	50	50	487
D.3	Justiz	2	11	3	6	9	9	8	12	4	10	37	111
D.4	andere Opferhilfeeinrichtungen	9	10	1	54	50	26	32	17	17	19	4	239
D.5	Jugendhilfeeinrichtungen	2	4	5	4	5	4	9	5	1	13	6	58
D.6	medizinischer/ therapeutischer Bereich	3	12	17	17	51	18	29	36	2	9	10	204
D.7	sozialen Umfeld	2	6	1	14	8	9	7	15	4	2	3	71
D.8	Beratungsstellen	14	1	8	0	27	19	2	12	24	9	14	130
D.9	Rechtsanwälte/ Rechtsberatungsstellen	2	3	3	8	15	3	1	5	10	4	3	57
D.10	sonstiges	4	6	8	5	11	4	17	15	2	25	6	103
Summe von D.1 bis D.10		<b>90</b>	<b>108</b>	<b>85</b>	<b>231</b>	<b>288</b>	<b>149</b>	<b>322</b>	<b>162</b>	<b>144</b>	<b>164</b>	<b>142</b>	<b>1885</b>
<b>Abschnitt E -Delikte-</b>													
E.1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	40	53	37	84	153	54	110	106	45	77	87	846
E.2	Straftaten gegen das Leben	2	5	0	8	10	6	14	6	9	5	6	71
E.3	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	30	28	33	98	75	50	107	37	47	52	29	586
E.4	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0	7	2	21	15	7	32	5	4	5	13	111
E.5	Einbruch, Diebstahl und Unterschlagung	3	3	2	3	7	5	11	4	5	2	1	46
E.6	Raub und Erpressung	2	2	2	3	6	3	11	1	3	4	2	39
E.7	Betrug und Untreue	3	1	1	1	2	7	8	0	5	3	0	31
E.8	Sachbeschädigung	1	1	2	2	1	1	4	1	4	1	2	20
E.9	Beleidigung	1	3	1	3	4	1	9	0	2	1	0	25
E.10	Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	1	1	2	2	2	5	4	0	8	0	0	25
E.11	andere Delikte	7	4	3	6	13	10	12	2	12	14	2	85
Summe E.1 bis E.11		<b>90</b>	<b>108</b>	<b>85</b>	<b>231</b>	<b>288</b>	<b>149</b>	<b>322</b>	<b>162</b>	<b>144</b>	<b>164</b>	<b>142</b>	<b>1885</b>
Anzahl der Opfer "häuslicher Gewalt"		20	33	20	78	30	52	65	22	34	26	15	395

## Anlage 2 – Statistik 2022 Dienstregister Teil 2

Abschnitt F - finanzielle Hilfen-													
F.1	Summe der im laufenden Jahr bewilligten Finanzhilfen in €	5.830,64 €	1.580,00 €	63.082,44 €	59.086,06 €	42.329,80 €	12.918,44 €	39.637,03 €	45.970,89 €	59.905,79 €	14.614,07 €	7.890,00 €	352.845,16 €
F.2	Summe der im laufenden Jahr ausgezahlten Beträge in €	4.942,26 €	380,00 €	51.076,64 €	47.996,56 €	31.672,46 €	12.743,87 €	36.636,18 €	38.348,01 €	63.810,89 €	14.454,07 €	18.421,88 €	320.482,82 €
F.3	finanziellen Hilfe Gesamt (Saldo) in €	2.851,66 €	2.094,35 €	93.652,50 €	27.203,25 €	42.273,22 €	5.669,59 €	14.120,05 €	25.651,24 €	29.764,99 €	2.030,00 €	4.120,27 €	249.431,12 €

AR-Register		Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen
Abschnitt G - Opferstruktur-													
G.1	männlich	21	14	19	13	26	11	42	22	7	6	13	194
G.2	weiblich	41	29	47	65	58	37	113	133	6	15	43	587
G.3	divers	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
G.4	Geschlecht unbekannt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
<b>Summe von G.1 bis G.4</b>		<b>64</b>	<b>43</b>	<b>68</b>	<b>78</b>	<b>84</b>	<b>48</b>	<b>155</b>	<b>155</b>	<b>13</b>	<b>21</b>	<b>56</b>	<b>785</b>
Summe der AR- Vorgänge die als Fall übernommen und im Dienstregister registriert wurden		57	5	13	23	8	11	23	18	0	5	4	167
Summe der AR-Vorgänge nach Abzug der als Fall übernehmenden Eintagungen		7	38	55	55	76	37	132	137	13	16	52	618